

Abschließend ist festzustellen, daß größere Themenbereiche der DDR-Forschung ohne Auswertung von MfS-Unterlagen kaum adäquat behandelt werden können. Darüber hinaus könnte den Akten eine zentrale Bedeutung für die Erforschung kommunistischer Herrschaftssysteme und moderner Diktaturen zukommen [→ Bericht Engelmann].

6. *Forschungsdesiderata und Empfehlungen*

- Über zwei Jahre konnten bisher Erfahrungen mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) gesammelt werden. Für die Forschung haben sich dabei eine Reihe grundsätzlicher Fragen ergeben. So stehen z. B. Datenschutzbelange oft im Konflikt mit Forschungsinteressen. Bei einer Novellierung des StUG sollte diesen Erfahrungen unter Hinzuziehung archiv- und geschichtswissenschaftlichen Sachverständigen Rechnung getragen werden.
- Nachdem der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) einen Großteil der Überprüfungen im öffentlichen Dienst bewältigt hat, sollten für die Forschung die großen Bestände an Sachakten des MfS verstärkt erschlossen und bereitgestellt werden.
- Zum Problemfeld der personellen Aufarbeitung des MfS-Erbes → Kapitel „Seilschaften“.
- Eine genaue, differenzierte Erforschung der Verantwortung hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS steht noch aus.
- Zur Klärung der offiziellen Kontakte zum MfS ist eine Erforschung des politisch-operativen Zusammenwirkens (POZW) dringend erforderlich.
- Eine Novellierung des StUG sollte hauptamtliche Mitarbeiter der K 1 den Inoffiziellen Mitarbeitern der K 1 gleichstellen.
- Weitere Forschungsdesiderata sind:
Die Durchdringung des militärischen Bereichs durch das MfS und die Zusammenarbeit mit der Verwaltung Aufklärung der NVA; die Arbeit der HA II sowie die Zusammenarbeit der Abteilung X mit dem KGB und den anderen Geheimdiensten der Warschauer-Pakt-Staaten.

III. *Opfer des SED-Regimes*

Inhalt

1. Kategorien der Opfer
2. Gesetzgeberische Maßnahmen
3. Handlungsbedarf für Staat und Gesellschaft